

Gasflaschenheber

Für das Heben und Transportieren von Gasflaschen

- ▶ Einfach in der Handhabung
- ▶ Schnelles An- und Abschlagen bei geringem Kraftaufwand
- ▶ Erfüllt hohe Sicherheitsansprüche
- ▶ Herstellung nach EN 1090-2 EXC 2/3 und DIN EN ISO 3834-2

Die Handhabung des Gasflaschenhebers ist denkbar einfach:

Die zu transportierende Gasflasche wird in den Heber gestellt und mit Gurten festgezurt. Der Kranhaken wird angeschlagen und die Gasflasche kann gehoben bzw. abgesenkt werden.

Technische Daten:

Modell	GFH150-K	GFH 1-230-150	GFH 2-230-300
Für Flaschengröße	1 kleine Gasflasche 20 ltr.	1 große Gasflasche 40 ltr.	2 große Gasflaschen 40 ltr.
Tragfähigkeit	150 kg	150 kg	2 x 150 kg
Gesamt-Bauhöhe	1.500 mm	2.100 mm	2.050 mm
Eigengewicht ca.	28 kg	30 kg	42 kg



Optional: Räder zum Verahren

Die Rasteraufhängung des Gasflaschenhebers GFH 200 ermöglicht auch das Heben von nur einer Gasflasche. Ein „kippen“ wird durch die Verstellöse verhindert.

Optional: Sonderausführungen z.B. in verzinkter Ausführung auf Anfrage lieferbar.

Mit einem Gasflaschenheber können Gasflaschen sicher und schnell gehoben und transportiert werden.

Gasflaschenheber sind Lastaufnahmemittel und müssen gemäß DGUV Regel 100-500 (ehemals BGR 500 2.8) und BetrSichV regelmäßig überprüft werden. Informieren Sie sich über unseren Prüf- und Reparaturdienst!

Modell GFH 1-230-150
für 1 große Gasflasche



Modell GFH 2-230-300
für 2 große Gasflaschen



Lastaufnahmemittel (LAM)

Hier einige Beispiele der von uns auf Kundenwunsch angefertigten Greifer, Traversen und Vorrichtungen.

- ▶ Alle Lastaufnahmemittel werden nach DIN EN 13001, DIN EN 1090-2 EXC 2/3 und DIN EN ISO 3834-2 sowie EN 60204-1, der aktuellen Maschinenrichtlinie sowie der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV 100-500 (ehemals BGR 500 2.8), gefertigt.
- ▶ Passendes Zubehör wie z.B. Anschlagmittel, Anschlagpunkte usw. finden Sie im Bereich Anschlagmittel (Orange) des Kataloges. Fest angebrachte Abstellfüße oder -Böcke nach BGR 500, 2.8 „Lagern von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln“ erhalten Sie bei uns auf Anfrage.

Gerne sind wir auch vor Ort bei einer Hebe-Lösung behilflich. Rufen Sie uns einfach an, wir kommen zu einem persönlichen Gespräch bzw. zu einer Besichtigung zu Ihnen!



Lastaufnahmemittel müssen gemäß DGUV Regel 100-500 (ehemals BGR 500 2.8) und BetrSichV regelmäßig überprüft werden. Informieren Sie sich über unseren Prüf- und Reparaturdienst!